

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 13.12.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 17.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des WAZV Bode-Wipper vom 25.08.2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 wird „§ 151 Abs. 7 Wassergesetz LSA“ durch „§ 79 Wassergesetz LSA“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 4 Satz 2 wird der 2. Halbsatz wie folgt geändert:
„...; davon kann bei einer erneuten Bestellung durch Beschluss mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung abgesehen werden.“
3. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 1.
 - c) Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“
 - d) Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" vom 22.11.2005 in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2010 außer Kraft.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 14.12.2011

Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

Siegel